



Gemeinde Kabelsketal · Lange Straße 18 · 06184 Kabelsketal

**An alle Pächter
des Kleingartenvereins**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Abteilung	Finanzabteilung	
zust. Bearbeiter	Frau Bruder	
Telefon	034605-33-120	Fax 249
eMail	steuern@kabelsketal.de	
Internet	www.kabelsketal.de	
Kabelsketal, den	17.11.2020	

Grundsteuerpflicht bei Pächterwechsel in den Kleingartenanlagen der Gemeinde Kabelsketal

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich alle Kleingartenpächter darauf aufmerksam machen, dass bei Abgabe eines Gartens die Grundsteuerpflicht nicht automatisch endet.

Der **abgebende Pächter** muss die Abgabe des Gartens bei dem Finanzamt Halle Saale, Bewertungsstelle, Hallorenring 10, 06108 Halle (Saale) **selbst anzeigen**.

Das Finanzamt nimmt dann die Umschreibung vor, bitte beachten Sie das nur bei zeitnaher Meldung an das Finanzamt eine reibungslose Umschreibung erfolgen kann und Sie nicht über den Jahreswechsel hinaus grundsteuerpflichtig bleiben.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Grundsteuerpflicht nicht unterjährig endet. In dem Jahr der Abgabe des Gartens, bleibt der Altpächter steuerpflichtig.

Bei ausbleibender Anzeige des Pächterwechsels beim Finanzamt, bleibt der abgebende Pächter grundsteuerpflichtig.

Erst ab Umschreibung wird der Nachpächter zum Beginn des Jahres, welches auf die Abgabe folgt zur Grundsteuer veranlagt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


V. Bruder
SB Steuern/Versicherungen